

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Ordnungs- und Schulabteilung Goe	05.02.2010	2008-098/2

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	15.02.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	18.02.2010			

Betreff:

Vorhaltung von "anonymen und halbanonymen Urnengrabstätten"

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlagen vom 19.06.2008 (Drs.-Nr. 2008-098) und 30.01.2009 (Drs.-Nr. 2008/098/1) und die dazu ergangenen Beschlüsse.

Auf den kommunalen Friedhöfen in Bentstreek, Friedeburg und Hesel/Wiesede befinden sich Freiflächen in entsprechender Größe, die für die Schaffung von „anonymen“ und „halbanonymen“ Grabstätten und Rasengräbern geeignet sind. Als Anlage sind Übersichtspläne der einzelnen Friedhöfe beigelegt. Aus den Unterlagen sind die vorhandenen Grabstätten und die für weitere Bestattungsarten in Frage kommenden Freiflächen (schraffiert dargestellt) ersichtlich. Eine Abstimmung mit der Ortsvorsteherin und den Ortsvorstehern ist erfolgt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, in diesem Jahr die Voraussetzungen zu schaffen, um „anonyme“ und „halbanonyme“ Grabstätten auf der Erweiterungsfläche des Friedhofes Friedeburg anlegen zu können. Das Grundstück zur Größe von rd. 3.350 qm ist zurzeit als Pferdeweide verpachtet. Das Pachtverhältnis kann jedoch mit sofortiger Wirkung beendet werden, sofern die Gemeinde das Grundstück für eigene Zwecke benötigt. Um die Erweiterungsfläche an das vorhandene Friedhofsgrundstück anzubinden, ist ein Walldurchbruch erforderlich. Über den vom Endelweg zum Friedhof/Waldkindergarten führenden befestigten Fußweg wäre dann die Fläche erreichbar. Für die notwendige landschaftliche Gestaltung mit einem Fußweg und der Stele zum Anbringen der Namen der Verstorbenen sollten von den hiesigen Steinmetzbetrieben Konzepte erarbeitet werden.

Die Kosten für den Walldurchbruch, dem anzulegenden Weg und der Stele betragen voraussichtlich 20.000 €.

Aus finanziellen Gründen wird die Anlegung der „anonymen“ und „halbanonymen“ Grabstätten auf dem Friedhof in Bentstreek und der „halbanonymen“ Grabstätten auf dem Friedhof in Wiesede für die Jahre 2011 und 2012 empfohlen. Entsprechende Konzepte würden dem VA über den Fachausschuss zu gegebener Zeit vorgelegt.

Um weitere Bestattungsarten zuzulassen, wäre eine Anpassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührenordnung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf der Erweiterungsfläche des Friedhofes in Friedeburg sind die Voraussetzungen zur Anlegung von „anonymen“ und „halbanonymen“ Grabstätten sowie von Rasengräbern zu schaffen. Über die hierfür zu erarbeitenden Konzepte entscheidet der VA nach Beratung im Fachausschuss.

Emmelmann

Anlagen:

Übersichtspläne der Friedhöfe

- a) Bentstreek
- b) Friedeburg
- c) Hesel/Wiesede